

Betreff:
**Kanalbauarbeiten Gifhorner Straße, Unterbindung von
Schleichverkehr durch das Wohngebiet "Lincolnsiedlung"**

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 07.08.2024
---	----------------------

Beratungsfolge: Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 20.08.2024 Beantwortung)	Status Ö
--	-------------

Sachverhalt:

Der Bezirksrat 322 bittet die Verwaltung um Mitteilung, wie während der sieben Monate andauernden Teilspernung der Gifhorner Straße ein zu erwartender stadteinwärts fahrender Schleichverkehr durch das Wohngebiet "Lincolnsiedlung" verhindert werden kann.

Begründung:

Lt. Mitteilung der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH wird in der der Zeit vom 26. August 2024 bis zum April 2025 die Gifhorner Straße stadteinwärts komplett gesperrt und der Verkehr einspurig über die Gegenfahrbahn geführt.

Da es schon bei der derzeitigen beidseitig zweispurigen Verkehrsführung zu Rückstauungen während der Hauptverkehrszeiten kommt, wird in der Zeit der Teilspernung der Gifhorner Straße und einer einspurigen Verkehrsführung über die Gegenfahrbahn von einem Rückstau bis auf Höhe der Haltestelle „Lincolnsiedlung“ auszugehen sein.

Ein aus dieser Situation zu erwartender Schleichverkehr durch das Wohngebiet "Lincolnsiedlung" ist von Seiten der Verwaltung vorsorglich durch entsprechende Maßnahmen zu unterbinden.

Der Stadtbezirksrat bitte daher die Verwaltung um Mitteilung, welche Art von Maßnahmen geplant sind.

gez.

André Gorklo

Anlage/n:

keine